

Nr. 1003 der Beilagen zum Stenographischen Protokoll
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/4-9/94

1010 Wien, den 18. März 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

5907 / AB

1994 -03- 21

zu 6103 / J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Srb,

Freundinnen und Freunde

vom 10. Februar 1994, Nr. 6103/J,

betreffend Kosteneinschätzung beim Bundespflegegeldgesetz

Frage 1:

Wieviele Personen wurden im Rahmen Ihrer seinerzeitigen Kosteneinschätzungen den jeweiligen Pflegegeldstufen zugeordnet?

Antwort:

Grundlage für die seinerzeitige Einschätzung der durch die Einführung des Bundespflegegeldgesetzes bedingten finanziellen Mehrbelastung des Bundes bildeten die zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Statistiken über hilfs- und betreuungsbedürftige Personen in Österreich, bereits vorliegende Erfahrungen mit dem Pflegezuschuß in Vorarlberg sowie speziell aus diesem Anlaß durchgeführte Untersuchungen bei vier Sozialversicherungsträgern (Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft).

- 2 -

Bei den Berechnungen der zusätzlichen Bundesausgaben wurde jener Personenkreis, der eine Pflegeleistung des Bundes erhält, berücksichtigt, wobei davon ausgegangen wurde, daß etwa die Hälfte der Pflegegeldempfänger Pflegegeld der Stufen 1 und 2 bezieht und sich die Einstufung der übrigen pflegebedürftigen Personen auf die Stufen 3 bis 7 verteilt.

Fragen 2 und 3:

Wie groß ist der Personenkreis, der nach Ihren Einschätzungen von Kostenträgern des Bundes Pflegegeld erhalten wird?

Wieviele Personen sind derzeit in den jeweiligen Pflegestufen eingestuft?

Antwort:

Nach vorliegenden Statistiken haben im Dezember 1993 258.038 Personen Pflegegeld bezogen. Davon wurden

1.798 Personen Pflegegeld der Stufe 1,
206.192 Personen Pflegegeld der Stufe 2,
22.290 Personen Pflegegeld der Stufe 3,
12.523 Personen Pflegegeld der Stufe 4,
11.288 Personen Pflegegeld der Stufe 5,
2.510 Personen Pflegegeld der Stufe 6,
1.437 Personen Pflegegeld der Stufe 7 gewährt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Aufstellung noch nicht um endgültige Daten handelt, da noch offene Neu- und Erhöhungsanträge hiebei keine Berücksichtigung fanden. Ein Vergleich mit den seinerzeitigen Kosteneinschätzungen ist daher aus diesen Gründen noch nicht durchführbar.

Fragen 4 und 5:

Kennen Sie die Berechnungen, die von einem Mehraufwand von nur 3 Milliarden Schilling sprechen?

- 3 -

Wie schätzen Sie diese Berechnungen ein?

Antwort:

Derartige Berechnungen sind mir bekannt, jedoch sind diese nicht aussagekräftig, da die hierfür verwendeten Daten vom November 1993 sich auf einen Zeitpunkt beziehen, zu welchem erst ein geringer Teil der tatsächlichen Aufwendungen vorlag. Weiters beinhalten diese Berechnungen weder jene noch nicht erledigten Erhöhungsanträge, die im November 1993 bei den Entscheidungsträgern bereits vorlagen, noch die daraus resultierenden und zu erwartenden Nachzahlungen.

Auch jene Anträge auf Erhöhung des Pflegegeldes, die nach § 40 des Bundespflegegeldgesetzes von Beziehern bisheriger pflegebezogener Leistungen bis 31. Dezember 1993 eingebracht werden konnten und aufgrund derer, bei Vorliegen der Voraussetzungen, bereits ab 1. Juli 1993 ein höheres Pflegegeld geleistet werden kann, finden in diesen Berechnungen keine Berücksichtigung.

Für die Gesamtaufwendungen für das Pflegegeld im Jahr 1993 können daher aus diesen Berechnungen keine endgültigen Schlüsse gezogen werden.

Fragen 6 und 7:

Kann aufgrund der bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen festgestellt werden, daß es

- a) zu einem geringeren Mehraufwand oder
- b) zu einem größeren Mehraufwand kommen dürfte?

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß ein allfällig geringerer Mehraufwand für dringend notwendige Verbesserungen der Leistungen des Bundespflegegeldes verwendet wird?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

- 4 -

Antwort:

Die sich aus der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge ergebende Verringerung des Bundeszuschusses zur Pensionsversicherung entspricht in etwa dem zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für das Pflegegeld.

Eine Beantwortung der Frage 7 erübrigt sich daher.

Der Bundesminister:

